

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Weiterbau von Bundesstraßen im Landkreis Göppingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen im Landkreis Göppingen verlaufenden Bundesstraßen sind derzeit Aus- bzw. Neubaumaßnahmen geplant?
2. In welcher Weise werden die wesentlichen Ergebnisse der Anhörung zu den „Kriterien zur Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßenprojekte“ mit dem Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur des Landtags von Baden-Württemberg kommuniziert und welche Schlussfolgerungen ist sie bereit aus der Anhörung sowie der ggf. erfolgenden Beratung mit dem genannten Landtagsausschuss zu ziehen?
3. Erachtet sie unbeschadet der genannten Priorisierung den gemeinsamen Weiterbau der beiden verbleibenden und bereits planfestgestellten Bauabschnitte der Weiterführung der B 10 ab Süßen-Ost einschließlich des geplanten Anschlusses an die B 466 aufgrund der natürlichen Verbundenheit der beiden Vorhaben als sachlich geboten?
4. In welchem Zeitraum ist gemäß der beabsichtigten Priorisierung mit der Umsetzung der beiden Maßnahmen B 10 Süßen-Ost/Gingen-Ost sowie B 466 Süßen (B 10n)–Donzdorf im günstigsten bzw. ungünstigsten Fall zu rechnen?

21.05.2012

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Der Investitionsrahmenplan des Bundes enthält im Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen 2011 bis 2015 im Anhang für Baden-Württemberg unter den lfd. Ziffern 37 und 63 die oben genannten beiden Vorhaben im Bereich der B 10 und B 466 als prioritäre Vorhaben im Investitionsrahmenplan-Zeitraum (Kategorie C). Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 30. März 2012 (Az.: 2-3941.12) seine Kriterien zur beabsichtigten Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßenprojekte in die Anhörung gegeben und zugleich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur im Landtag von Baden-Württemberg übersandt. Die Kleine Anfrage soll darlegen, inwieweit den Anhörungsergebnissen Rechnung getragen wird und inwiefern der genannte Ausschuss gestaltend beteiligt wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juni 2012 Nr. 2-3941.0-GP/48 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen im Landkreis Göppingen verlaufenden Bundesstraßen sind derzeit Aus- bzw. Neubaumaßnahmen geplant?

Der Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) enthält als prioritäre Vorhaben in diesem Zeitraum die B 466 Süßen (B 10n)–Donzdorf und die B 10 Süßen/Ost–Gingen/Ost. Im Bedarfsplan des Bundes ist der Streckenabschnitt B 10 Gingen/Ost–Geislingen/Mitte (B 466) im Vordringlichen Bedarf und der Streckenabschnitt B 10 Geislingen/Mitte (B 466)–Geislingen/Ost im weiteren Bedarf mit Planungsrecht enthalten. Derzeit werden für beide Abschnitte die Vorentwürfe erstellt.

2. In welcher Weise werden die wesentlichen Ergebnisse der Anhörung zu den „Kriterien zur Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßenprojekte“ mit dem Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur des Landtags von Baden-Württemberg kommuniziert und welche Schlussfolgerungen ist sie bereit aus der Anhörung sowie der ggf. erfolgenden Beratung mit dem genannten Landtagsausschuss zu ziehen?

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ist gerne bereit, den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur in einer der nächsten Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse der Anhörung zu unterrichten.

3. Erachtet sie unbeschadet der genannten Priorisierung den gemeinsamen Weiterbau der beiden verbleibenden und bereits planfestgestellten Bauabschnitte der Weiterführung der B 10 ab Süßen-Ost einschließlich des geplanten Anschlusses an die B 466 aufgrund der natürlichen Verbundenheit der beiden Vorhaben als sachlich geboten?

Es handelt sich um zwei getrennte Vorhaben. Allerdings ermöglichen der Erdmassenüberschuss im Abschnitt B 466 Süßen (B 10n)–Donzdorf und das Erdmassendefizit im Abschnitt B 10 Süßen/Ost–Gingen/Ost bei einer gemeinsamer Realisierung der beiden Abschnitte die Durchführung eines Massenausgleichs. Eine abgestimmte Realisierung der beiden Abschnitte wäre somit aus wirtschaftlicher und bautechnischer Sicht sinnvoll.

4. In welchem Zeitraum ist gemäß der beabsichtigten Priorisierung mit der Umsetzung der beiden Maßnahmen B 10 Süßen-Ost/Gingen-Ost sowie B 466 Süßen (B 10n)–Donzdorf im günstigsten bzw. ungünstigsten Fall zu rechnen?

Das Ziel der im Moment stattfindenden Priorisierung ist es, eine sinnvolle Umsetzungsreihenfolge der anstehenden Projekte zu erhalten. Das Ergebnis der Priorisierung wird im Juni vorgestellt. Die Realisierung der Maßnahmen hängt in jedem Fall von der Freigabe und der Bereitstellung der Investitionsmittel durch den Bund ab.

Dr. Splett
Staatssekretärin